

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika®-2600 Komp. B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH  
Bingser Dorfstraße 23  
6700 Bludenz  
Telefon : +43 5 0610 0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

### 1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                 |                                                                         |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                    | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| Akute Toxizität, Kategorie 4                    | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B      | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1            | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                     |   |                                                                                     |                                                                                     |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme | : |  |  |
| Signalwort          | : | Gefahr                                                                              |                                                                                     |
| Gefahrenhinweise    | : | H302 + H332                                                                         | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.                                |
|                     | : | H314                                                                                | Verursacht schwere Verätzungen der Haut                                             |



|                             |   |                                    |                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------|---|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             |   | H317                               | und schwere Augenschäden.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                                              |
| Ergänzende Gefahrenhinweise | : | EUH071                             | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                                                                                                                                                         |
| Sicherheitshinweise         | : | <b>Prävention:</b><br>P261<br>P280 | Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.<br>Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.                                                                                      |
|                             |   | <b>Reaktion:</b>                   |                                                                                                                                                                                                        |
|                             |   | P301 + P330 + P331                 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                                         |
|                             |   | P303 + P361 + P353                 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.                                                                           |
|                             |   | P304 + P340 + P310                 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.                                                                 |
|                             |   | P305 + P351 + P338 + P310          | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. |

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Benzylalkohol  
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin  
m-Phenylbis(methylamin)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer       | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                            | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Benzylalkohol                               | 100-51-6<br>202-859-9<br>01-2119492630-38-XXXX  | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H332<br>Eye Irrit. 2; H319<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.620 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):<br>4,178 mg/l                                             | >= 40 - < 60             |
| 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | 2855-13-2<br>220-666-8<br>01-2119514687-32-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A; H317<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A; H317<br>>= 0,001 %<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.030 mg/kg | >= 10 - < 20             |



|                                                                                                  |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                               |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| m-Phenylenbis(methylamin)                                                                        | 1477-55-0<br>216-032-5<br>01-2119480150-50-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H332<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412<br>EUH071<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 930 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,34 mg/l | >= 10 - < 20 |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol<br>Enthält:<br>Bis[(dimethylamino)methyl]phenol<br><= 15 % | 90-72-2<br>202-013-9<br>01-2119560597-27-XXXX   | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1C; H314<br>Eye Dam. 1; H318                                                                                                                                                                                                 | >= 3 - < 5   |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.



Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden  
Atemstörung  
Allergische Reaktionen  
Kopfschmerzen  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.  
ätzende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Verursacht schwere Verätzungen.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.



---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-  
ten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschlie-  
ßen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin-  
dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Weitere Informationen zur  
Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs- tungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe           | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|-------------------------|-----------|------------------------------|-----------------------------|-------------|
| m-Phenylbis(methylamin) | 1477-55-0 | MAK-TMW                      | 0,1 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL      |
|                         |           | MAK-KZW                      | 0,1 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL      |

\*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerte-  
verordnung GKV ).

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-  
lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-  
stellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0,4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO  
20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch-  
und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und  
Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : gelb  
Geruch : nach Amin

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

#### **Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen**

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 68 °C  
Methode: geschlossener Tiegel



Zündtemperatur : ca. 420 °C  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : ca. 11 (20 °C)  
Konzentration: 100 %

**Viskosität**

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

**Löslichkeit(en)**

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 4,9996 hPa  
0,07 hPa

Dichte : ca. 1 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzylalkohol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.620 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.620 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Schätzwert Akuter Toxizität: 4,178 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

##### **3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg

##### **m-Phenylbis(methylamin):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 930 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,34 mg/l



Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

**2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.999 mg/kg  
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Anhang VI - Harmonisiert  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

**Inhaltsstoffe:**

**2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Ätzend  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Bewertung : reizend  
Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Inhaltsstoffe:**

**2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

Bewertung : reizend  
Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Benzylalkohol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

**3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:**

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

**m-Phenylenbis(methylamin):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling )): > 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l



Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

**2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:**

Toxizität gegenüber Al-  
gen/Wasserpflanzen

: EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 10  
- 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-  
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-  
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %  
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-  
weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder  
minimiert werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände  
enthalten.  
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt  
werden.  
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte  
über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-  
gen.



Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55352

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1760  
IMDG : UN 1760  
IATA : UN 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, m-Phenylenbis(methylamin))  
IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-phenylenebis(methylamine))  
IATA : Corrosive liquid, n.o.s.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-phenylenebis(methylamine))

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADR  | : 8    |               |
| IMDG | : 8    |               |
| IATA | : 8    |               |

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C9



Nummer zur Kennzeichnung : 80  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**IMDG**

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B  
Anmerkungen : Alkalien

**IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung : 856  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Corrosive

**IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung : 852  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Corrosive

**14.5 Umweltgefahren**

**ADR**

Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

Meeresschadstoff : nein

**IATA (Passagier)**

Umweltgefährdend : nein

**IATA (Fracht)**

Umweltgefährdend : nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe



- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet  
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Gefahrklasse nach VbF : Ausnahme: Unterliegt nicht der VbF nach § 1, Absatz 9.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 53,07%  
w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 53,07%  
w/w

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                                   |
|------|---|-------------------------------------------------------------------|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H332 | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                  |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.       | : | Akute Toxizität                                                                                                                                                                                                                      |
| Aquatic Chronic  | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                                                                                                                                           |
| Eye Dam.         | : | Schwere Augenschädigung                                                                                                                                                                                                              |
| Eye Irrit.       | : | Augenreizung                                                                                                                                                                                                                         |
| Skin Corr.       | : | Ätzwirkung auf die Haut                                                                                                                                                                                                              |
| Skin Sens.       | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                                                                                                                   |
| AT OEL           | : | Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste                                                                                                                                                                                           |
| AT OEL / MAK-TMW | : | Tagesmittelwert                                                                                                                                                                                                                      |
| AT OEL / MAK-KZW | : | Kurzzeitwert                                                                                                                                                                                                                         |
| ADR              | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                                                                                                                            |
| CAS              | : | Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL             | : | Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50             | : | Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS              | : | Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA             | : | International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG             | : | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50             | : | Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                               |
| LC50             | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL           | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL              | : | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT              | : | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC             | : | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH            | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC             | : | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB             | : | Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Sikafloor®-2600 Komp. B**



Überarbeitet am: 21.09.2023  
Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021

Version 7.0

Druckdatum 29.08.2024

**Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:**

|               |      |
|---------------|------|
| Acute Tox. 4  | H302 |
| Acute Tox. 4  | H332 |
| Skin Corr. 1B | H314 |
| Eye Dam. 1    | H318 |
| Skin Sens. 1  | H317 |

**Einstufungsverfahren:**

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE